

N^o 33.
20.

Erst 20 Mai
Auf dem Landwege.



Bern, den 19 Mai 1863.

Das Schweiz: Handels & Zoll-Departement

an

Dem dem Schweizerischen Bundesrath.

Gegenstand:

Eröffnung eines schweiz.
Consulats in Batavia.

Tit.

Nachdem die Anwesenheit der Aufstellung schweizerischer Consulatsverträge in den niederländischen Kolonien zu dem Abschluss eines Handelsvertrags mit der niederländischen Regierung geführt hat, wodurch die Schweiz die Aufstellung solcher Agentenfakten zugestanden und deren Stellung reguliert worden ist, inwiefern der Handels- und Zollvertrag lautet, laut Beschluss des Bundesrats vom 20 April d. J., die Aufhebung, Aufhebung über die Aufhebung der noch vorhandenen schweizerischen Consulatsstellen in den holländischen überseeischen Besitzungen zu untersuchen.

Die Notwendigkeit der Gründung eines Consulats in Batavia, mit Rücksicht auf die wachsenden Handelsbeziehungen der industriellen Kreise, deren Subjekte auf Java einen bedeutenden Absatz finden, ist, bereits im Jahre 1861, durch die Regierung von Appenzell A. R. in einem Schreiben an den Bundesrat und durch ein Schreiben des Bundesraths an die Direktion in St. Gallen an den Handels- und Zolldepartement, zur Kenntnis gebracht worden. Ob durch den Abschluss des Handelsvertrags mit Holland angeschlossen werden und der Departement sich mit entsprechenden schweizerischen Handelskammern über ein Consulatsverträge in Batavia setzen, um eventuell die Aufhebung des Handelsvertrags zu regulieren, sind letzteres allseitige Unterstützung und hierfür die nöthigen genau Informationen mit der Aufsicht der Direktion und Handelskammern des Bundesraths zu erlangen, wieweil dieselben, dass Batavia sich zu einem der wichtigsten Plätze für die schweizerische Industrie qualifizieren und dass die Eröffnung eines Consulats sehr

sich/



1958

Bundsrath vom 22. Mai 1863.

J. v. Gallwitz, 19. Mai 1863.

König in Batavia.

Gangut: Jn. Kommandeur
von Wald.

An die Residenz, Regency.

An den Gangut.